

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: **18/0216**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der vom Bürgermeister zu bestätigende Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Kämmerer am 07.06.2018 aufgestellt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 9.386.316,30 EUR aus. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt 2017 geplanten Defizit in Höhe von 16.296.290,00 EUR zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.002.796,20 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 9.912.769,90 EUR. Insgesamt bleiben die Erträge um 148.476,78 EUR hinter den Planansätzen zurück. Die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 10.061.246,68 EUR geringer aus, wovon jedoch Ermächtigungen in Höhe von 2.417.075,25 EUR nach 2018 übertragen wurden. Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.264.449,77 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.508.580,29 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.773.030,06 EUR. Der Fehlbetrag sowie die ordentliche Tilgung wurden durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten ausgeglichen. Insgesamt erhöht sich der Bestand an Kassenkrediten zum Abschlussstichtag um 5 Mio. EUR. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme zum Teil erst im Jahr 2018, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2017 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2018 in Anspruch genommen werden.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2017 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.